

und den sonstigen Nebenverbindlichkeiten

bis zum Höchstbetrage von 50 K-

die Einverleibung des Pfandrechtes in der Rangordnung vom 3.15. 1894 fol:

561

auf den dem

Fellet Genus? Füller am Großfeld in

gehörenden, in dieser Einlage vorkommenden Grundbuchkörper bewilligt.

Hiiebei ist anzumerken, daß die Einl.-Bl.

als Haupteinlage und die Einl.-

31.

als Nebeneinlage dienen.

Bei allen Eingaben ist nachstehende
Geschäftszahl anzugeben.

Gesch.-Bl. 51/18

Anmeldung eines Pfandrechtes im Richtigstellungsverfahren.

Beschluß.

Infolge der Anmeldung vom 9. 2. 1918

Gesch.-Bl. 51/18 wird auf Grund der Urkunde
vom 28.12.1895, 1894 Fol. 561

im Blatte „Alte Lasten“ der Einl.-Bl. 143 II

Kat.-Gem. Medew

für die

Fleifer

Forderung de

P. Horwath

im Betrage von 500 R-

samt 4 % Zinsen